

Sächsischer Landtag

6. Wahlperiode

## Große Anfrage

der AfD-Fraktion

Thema: **Situation des Strafvollzugs in Sachsen**

### I. Belegsituation

1. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung die bis 2019 die erforderlichen Haftplätze (vgl. Große Anfrage 6/3640) zur Verfügung stellen?
2. Wann und durch welche konkreten Maßnahmen wird der Anspruch auf Unterbringung der Gefangenen in einem Einzelhafttraum flächendeckend in Sachsen umgesetzt werden?
3. Wann werden zusätzliche Mutter-Kind-Haftplätze in Chemnitz oder anderen JVAen zur Verfügung gestellt?
4. Welches Konzept hat die Staatsregierung, um die erforderliche Anzahl an Haftplätzen für Sicherungsverwahrte (vgl. Große Anfrage 6/3640) zur Verfügung zu stellen?

Dresden, 12/07/2016

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 12.07.2016

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

## II. Gesundheit der Gefangenen

5. In welche JVA werden die 20 Therapieplätze aus der zu schließenden JVA Zeithain verlegt?
6. Welches konkrete Drogen-Therapiekonzept liegt für die JVA Chemnitz vor?
7. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung Fachärzte für Psychiatrie als Anstaltsärzte gewinnen?
8. Warum werden Erkrankungen der Gefangenen nicht statistisch erhoben, um den Bedarf an medizinischen Fachpersonal besser planen zu können?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den erheblichen Krankenstand unter den Mitarbeitern der JVAen zu begegnen?
10. Wird im Rahmen der Aufnahme in die JVAen der Gefangene einem Gesundheitscheck unterzogen, um Infektionskrankheiten zu erkennen?
11. Wie hat sich in den letzten acht Jahren in den sächsischen Haftanstalten der Anteil der an HIV erkrankten Häftlinge entwickelt?
12. Gibt es in den Haftanstalten inzwischen ein System zur Ermittlung der Neuinfektionen mit HIV? Wenn ja: Seit wann und wie viele Neuinfektionen mit HIV hat es seitdem gegeben? Wenn nein, wann wird ein derartiges System entwickelt?
13. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verhinderung von Erkrankungen und insbesondere Ansteckungen mit HIV in den Strafvollzugsanstalten getroffen?

## III. Personalsituation im sächsischen Justizvollzug

14. Welches Konzept wird in den einzelnen JVAen angewandt, um die Bediensteten vor Infektionskrankheiten schützen?
15. Wie viele Bedienstete im sächsischen Strafvollzug sind dauerhaft in ihrer Verwendung eingeschränkt (z. B. vom Nachtdienst befreit) und wie hat sich deren Zahl in den letzten acht Jahren entwickelt?
16. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf den Schichtdienst bei Teilzeitbeschäftigten, um flexible Arbeitszeiten familiengerecht auszubauen?
17. Welche Angebote stellt der Dienstherr den Mitarbeitern des Justizvollzuges zur Verfügung, um die erheblichen psychischen Belastungen im Rahmen der Dienstausbung zu bewältigen?

18. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung die erhebliche Anzahl der aufgelaufenen Überstunden der Mitarbeiter im Justizvollzug zukünftig verhindern?
19. Welche EDV-Ausstattung der Vollzugsanstalten hält die Staatsregierung für nötig und welche Verbesserungen sollten bis wann umgesetzt werden? Wie ist diesbezüglich der Ist-Stand, der Soll-Stand und der nach Auffassung der Staatsregierung gewünschte Stand?
20. Welche Fortbildungen werden derzeit im EDV-Bereich für die in den Verwaltungen eingesetzten Bediensteten angeboten und wird dieses Angebot dem tatsächlichen Bedarf gerecht?
21. Weshalb wird die Ausbildungskapazität von derzeit 20 Ausbildungsplätzen pro Jahr erst 2018 auf 40 Ausbildungsplätze angehoben?

#### IV. Sicherheit

22. Inwieweit sieht die Landesregierung die Einführung von elektronischen Fußfesseln zur Entlastung des Justizvollzuges, z. B. im U-Haft-Vollzug oder der Sicherungsverwahrung, für sinnvoll an?
23. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Erfahrungen mit privat geführten Haftanstalten in anderen Bundesländern und wie bewertet sie diese?
24. Werden verdachtsunabhängige, routinemäßige Drogenkontrollen bei Bediensteten der einzelnen JVAen durchgeführt?
25. Sollte Frage Ziffer 24. verneint werden: Plant die Staatsregierung die verbindliche Einführung von verdachtsunabhängige, routinemäßige Drogenkontrollen bei sämtlichen Bediensteten der JVAen?
26. Sollte Frage Ziffer 25 verneint werden? Mit welcher Begründung wird eine regelmäßige Kontrolle der Bediensteten auf Drogen abgelehnt?
27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das Einschleusen von Drogen in die JVAen wirksam einzudämmen?

## V. Vollzugsgestaltung

28. Wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, namentlich im Zugangsgespräch gem. § 6 Abs. 1 SächsStVollzG eine mögliche Suchtproblematik des Gefangenen thematisiert?
29. Wie schnell kann dem Gefangenen beim Vorliegen einer Suchterkrankung ein Therapieplatz zur Verfügung gestellt werden?
30. Wie viele externe Suchtberater stehen dem sächsischen Justizvollzug zur Verfügung (Bitte nach einzelnen JVAen aufschlüsseln)?
31. Welche Anforderungen müssen externe Suchtberater erfüllen, um im sächsischen Justizvollzug als Suchtberater eingesetzt zu werden?
32. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung den wachsenden Bedarf an Suchtberatungen in den Sächsischen JVAen befriedigen?
33. Welche Therapieformen existiert für Sexualstraftäter?
34. Werden die Therapien für Sexualstraftäter in Sachsen ambulant angeboten?

## VI. Gefangenenbeförderung

35. Müssen alle Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes in Sachsen für den Transport von Gefangenen einen Personenbeförderungsschein nachweisen?
36. Wie viele Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind im Besitz eines solchen Personenbeförderungsscheins?
37. Werden die Kosten für die Beantragung eines Personenbeförderungsscheins bei Neueinstellungen vom Dienstherrn übernommen?
38. Werden die für den Erhalt des Personenbeförderungsscheins aller fünf Jahre erforderlich werdenden Kosten für die ärztliche Untersuchung vom Dienstherrn übernommen?
39. Nach welchem konkreten System erfolgt die Verschiebung von Gefangenen aus Sachsen in andere Bundesländer?

## VII. Informationsaustausch

38. Werden Informationen über Gefangene, die bei anderen staatlichen Stellen bereits gespeichert sind (z.B. bei der Polizei) an die JVA weitergegeben?
39. Fordern die JVAen routinemäßig Gesundheitsdaten über die Gefangenen ab?

## Begründung:

Zur inneren Sicherheit gehört auch eine ausreichende Gewährleistung der Sicherheit im Strafvollzug. Neben spezial- und general- präventiven Zwecken dient der Strafvollzug insbesondere dadurch der Sicherheit der Bevölkerung, dass er die Resozialisierung und Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft zur Aufgabe hat. Der Strafvollzug in Sachsen übernimmt damit einen anspruchsvollen Dienst für den Rechtsstaat und das Gemeinwesen.

An die Bediensteten ergeben sich besondere Anforderungen einerseits aus den äußeren Rahmenbedingungen, wie etwa der angespannten Belegungssituation, einer wachsenden Gewaltbereitschaft seitens der Gefangenen oder einem hohen Anteil ausländischer Straftäter. Andererseits stellt die Gesellschaft berechnete Erwartungen an einen modernen Strafvollzug, der die Allgemeinheit sowohl durch eine sichere Unterbringung der Inhaftierten als auch durch die Vorbereitung der Strafgefangenen auf ein straffreies Leben schützt. Darüber hinaus stellen neue Entwicklungen, wie z. B. das Inkrafttreten des neuen Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, den Strafvollzug vor neue Aufgaben und zusätzliche Herausforderungen.

Die vorliegende Anfrage soll zu einer ergänzenden Bestandsaufnahme der Situation im Sächsischen Strafvollzug führen und zukünftige Entwicklungen näher beleuchten.